



Grand Conseil  
Commission ET

Grosser Rat  
Kommission KBV

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Bericht der Kommission für Bau und Verkehr

### Beschlussentwurf über die Subventionsvergabe für die Wasserbauarbeiten am Minstigerbach auf dem Gebiet der Gemeinde Goms

#### 1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Bau und Verkehr (KBV) ist am 17. Februar 2025 wie folgt in Sitten zusammengetreten:

Mitglieder	17.02.2025
JUON Urs, Die Mitte Oberwallis, Präsident	X
REUSE Marie-Josée, PS/GC, Vizepräsidentin	X
DE LAVALLAZ Valérie, Le Centre, Berichterstatterin	X
DI MARCO Magali, Les Vert.e.s	X
GANZER Stéphane, PLR/FDP	X
GUERIN Jérôme, PLR/FDP	X
MARQUIS David, Le Centre	LOVISA Blaise
REVAZ Emmanuel, Les Vert.e.s	BLANCHET Gwénohé
REY Serge, UDC	X
SALZMANN Pascal, SVPO	BIFFIGER Paul
SECCO Anne-Laure, PS/GC	X
SAVIOZ Jean-Michel, PLR/FDP	BALET Yasmine
WENGER Frank, neo – Die sozialliberale Mitte	X

#### Parlamentsdienst

MC KRORY Mélanie, wissenschaftliche Mitarbeiterin

#### Kantonsverwaltung

RUPPEN Franz, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

SIMON-VERMOT Laurent, Adjunkt des Chefs der Dienststelle für Naturgefahren (DNAGE)

DAYER Nicolas, Chef der Sektion Seitenbäche der DNAGE

MINOIA Romain, Ingenieur Naturgefahren, Sektion Seitenbäche der DNAGE

JOLLIEN Frédéric, Ingenieur Naturgefahren, Sektion Seitenbäche der DNAGE

## 2. Einleitung

### 2.1 Hintergrund

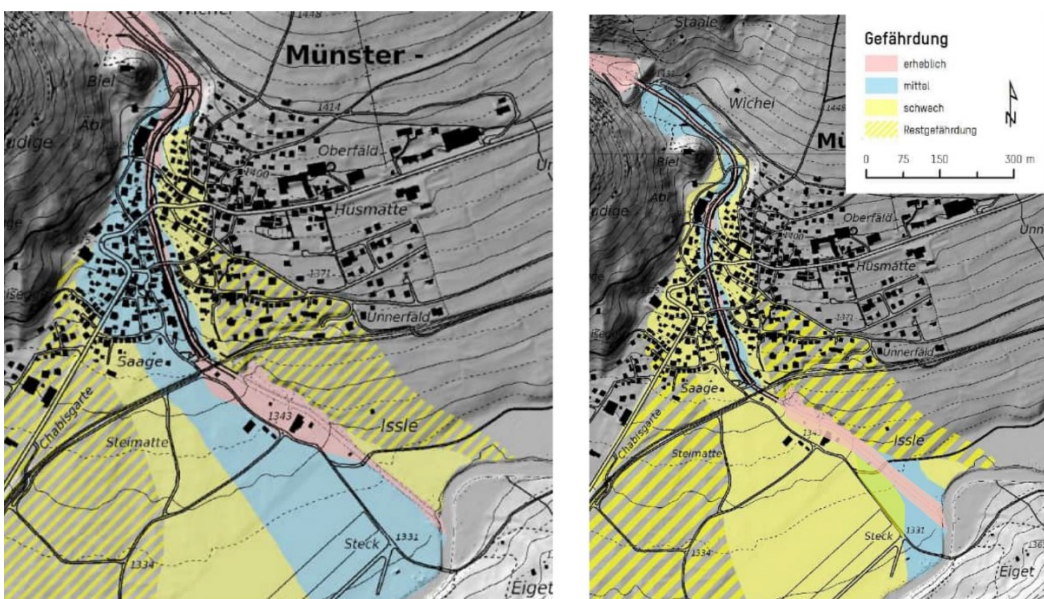
Der Minstigerbach entspringt am Minstigergletscher, fliesst durch ein alpines Tal mit mittlerem bis starkem Gefälle und durchquert schliesslich das Dorf Münster (Gemeinde Goms), bevor er in die Rhone mündet.

In den letzten 37 Jahren kam es am Minstigerbach, der von Gletscherseen gespeist wird, zu drei Grossereignissen. Die ersten beiden, in den Jahren 1987 und 2008, führten zu erheblichen Schäden. Das letzte Ereignis (2024) war aufgrund seines aussergewöhnlichen Ausmasses besorgniserregend und galt als 300-jährliches Hochwasser (HQ300). Intensive Niederschläge lösten einen Murgang aus, wobei der Geschiebesammler oberhalb des Dorfes Münster teilweise überflutet wurde. Obwohl darin rund 70'000 m<sup>3</sup> Geschiebe zurückgehalten wurden, wälzten sich zwischen 10'000 und 20'000 m<sup>3</sup> weiter talwärts. Diese Ausuferung ereignete sich trotz der Verstärkungen am Geschiebesammler infolge des Ereignisses von 2008. Solche Ereignisse können zu einer Abtragung der Dämme, deren Unterspülung und zu Infiltrationen führen, die das Risiko für künftige Ausuferungen erhöhen.

Nach dem Ereignis im Juni 2024 wurden im Winter 2024–2025 Sofortmassnahmen ergriffen. Die Abflusssektion des Geschiebesammlers wurde verbessert und es sind Bauarbeiten im Gang, um das Bett des Wildbachs durch das Dorf wieder instand zu setzen.

Ein Projekt zur Erhöhung des Geschiebesammlers und zur Verbesserung der Abflusssektion, das auch eine Gewässeraufweitung im Unterlauf umfasst, wurde auf der Grundlage von seit 2020 durchgeführten Studien ausgearbeitet. Dieses Projekt befindet sich derzeit bei den verschiedenen Dienststellen des Kantons in Konsultation. Die Ereignisse von 2024 bestätigen die Relevanz und die Notwendigkeit seiner Umsetzung.

Zurzeit zeigt die Gefahrenkarte, dass sich mehrere Bereiche und Gebäude in der roten Zone befinden und dass ein Grossteil des Dorfes Münster in der blauen Zone liegt. Nach der Umsetzung sämtlicher geplanter Massnahmen wird sich jedoch kein Gebäude mehr in der roten Zone befinden und nur wenige Gebäude werden in der blauen Zone verbleiben.



Gefahrenkarte vor und nach den Massnahmen (vgl. Präsentation S. 18)

Die Gemeinde Goms möchte mit Unterstützung der Dienststelle für Naturgefahren (DNAGE) mit den geplanten Bauarbeiten am Geschiebesammler vorzeitig, ab Frühling 2025, beginnen, um dem Dorf Münster einen ausreichenden Schutz zu garantieren. Ein entsprechendes offizielles Gesuch wurde eingereicht.

Es laufen gegenwärtig Gespräche mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), um eine Bewilligung für den vorzeitigen Baubeginn zu erhalten. Die geplanten Arbeiten werden sich über einen Zeitraum von vier Jahren erstrecken.

Der vorliegende Beschlussentwurf über die Subventionsvergabe beruht auf den Plänen, die sich zurzeit bei den verschiedenen kantonalen Dienststellen in Konsultation befinden. Der Kanton wird die erforderliche Finanzierung sicherstellen, damit die Gemeinde vorzeitig mit den Bauarbeiten beginnen kann. Die Bundesbeiträge werden dem Kanton überwiesen, sobald das Projekt offiziell vom Bund (BAFU) bestätigt ist.

## 2.2 Projektbeschreibung

Mit dem Auflageprojekt wurde 2020 begonnen und Anfang 2024 wurde es fertiggestellt, also noch vor den Unwettern des vergangenen Sommers. Das ausgewählte Projekt weist drei Interventionsabschnitte zwischen dem Geschiebesammler und der Mündung in die Rhone auf.

### Abschnitt 1: Unterlauf

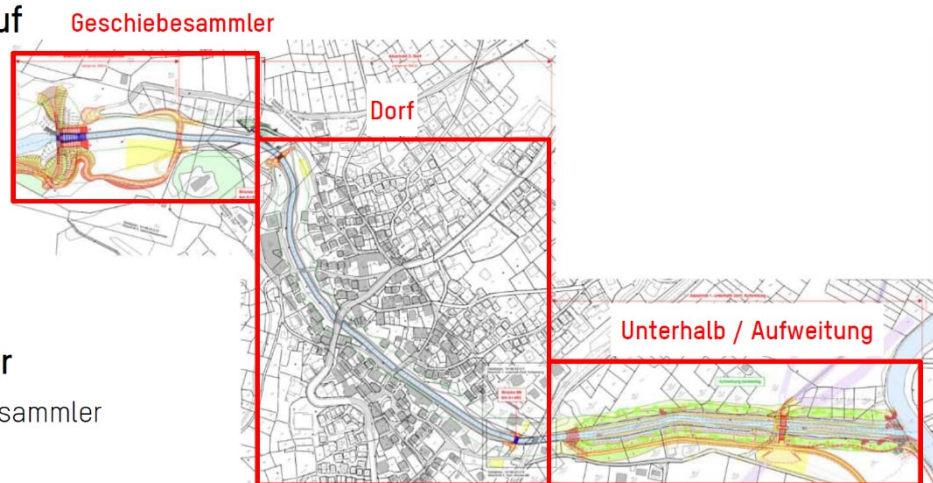
- Aufweitung
- Damm/Strasse
- Revitalisierung

### Abschnitt 2: Dorf

- Anpassung Brücken
- Überlastkorridor

### Abschnitt 3: Sammler

- Anpassung Geschiebesammler
- Anpassung Zufahrt



Projektbeschreibung (vgl. Präsentation S. 13)

### Abschnitt 1: Bereich unterhalb des Dorfs

In diesem Abschnitt wird der Umweltteil des Projekts umgesetzt. Vom Ende des ausbetonierten Gerinnes durch das Dorf an, von unterhalb der Bahnbrücke bis zur Mündung in die Rhone, ist eine Aufweitung des Gewässers vorgesehen. Am rechten Ufer wird ein Damm errichtet, der auch als neue Zufahrtsstrasse dienen soll. Das Projekt beinhaltet zudem eine Gebäudeenteignung und den Bau einer neuen Brücke für die Langlaufloipen. Ein Fussweg wird zu einem Aussichtsturm führen, von dem aus man das Gewässer und seine Revitalisierung sieht. Zudem wird ein bestehender Auenwald aufgewertet.

### Abschnitt 2: Bereich Dorfdurchquerung

Dies ist der Bereich des als Betontrog ausgebauten Gerinnes, das durch das Dorf führt. Zwei bestehende Brücken müssen erhöht werden, um den Hochwasserschutz zu verbessern. Ausserdem

ist ein Überlastkorridor geplant, damit Murgänge sicher passieren können, ohne Schäden zu verursachen. In verschiedenen Bereichen des Dorfes werden ergänzende Massnahmen wie die Installation von Türen und beweglichen Dammbalken ergriffen, um die Sicherheit zu erhöhen.

### Abschnitt 3: Geschiebesammler oberhalb des Dorfs

Als Primärmassnahme ist vorgesehen, den bestehenden Geschiebesammler um 4 bis 9 m zu erhöhen, um so das Ablagerungsvolumen für Material um 20'000 m<sup>3</sup> zu erweitern. Die Abflusssektion wird auf 70 m<sup>2</sup> vergrössert, um einen aussergewöhnlichen Murgang mit einer Abflussmenge von 400 m<sup>3</sup>/s passieren zu lassen.

Als Sekundärmassnahme ist die Einrichtung einer weiteren Geschiebesperre unterhalb des Geschiebesammlers geplant, die auch den Bau eines Damms mit einem Kontrollquerschnitt sowie topographische Anpassungen beinhaltet. Schliesslich wird die Zufahrtsstrasse zum Geschiebesammler angepasst.

### Das Schutzkonzept

Hinter dem Schutzkonzept stehen zwei Hauptziele. Zum einen soll der Schutz gegen 100-jährliche Hochwasser (HQ100max) gewährleistet werden. Das Projekt soll bei einem Murgang das sichere Passieren einer Abflussmenge von 400 m<sup>3</sup>/s sowie ein Rückhaltevermögen von 75'000 m<sup>3</sup> im Geschiebesammler gewährleisten.

Das zweite Ziel ist ökologischer Natur. Der gesamte Bereich unterhalb des Dorfes wird zugunsten der Biodiversität renaturiert.

### Fortsetzung des Projekts

Nach dem Ereignis von 2024 werden die verschiedenen Szenarien aktualisiert, wobei Optimierungen vorgesehen sind, um den Zugang zum Geschiebesammler zu verbessern. Mit dem Bundesamt für Energie (BFE) laufen auch Gespräche über die Unterstellung des Geschiebesammlers unter die Stauanlagenverordnung. Da Geschiebesammler als Stauanlagen gelten, müssen bestimmte gesetzliche Verpflichtungen eingehalten werden.

Die nächsten Etappen sind die öffentliche Auflage, gefolgt vom Baubeginn.

### 2.3 Projektkosten

Die folgende Tabelle gibt die geplanten Kosten wieder. Der Kostenvoranschlag wurde durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro erstellt.

Massnahme	Kosten in Franken
Bauarbeiten – Hochwasserschutz	4'641'000.–
Bauarbeiten – Revitalisierung	3'648'000.–
Bauarbeiten – Besucherlenkung	1'124'000.–
<b>Total der Baukosten</b>	<b>9'413'000.–</b>
Honorare und Spesen (inkl. Studien und Baubegleitung)	1'522'000.–
Grundstückenteignungen einschliesslich Vermarktungskosten	428'000.–
Verschiedenes und Unvorhergesehenes (15 % der anerkannten Baukosten)	1'411'950.–

Administrativer Aufwand, Leistungen DNAGE (2 % der anerkannten Baukosten, Verschiedenes und Unvorhergesehenes)	216'499.–
Gesamtprojektkosten (ohne MWST)	12'991'449.–
MWST (8,1 %)	1'052'307.–
Für die Subventionierung anerkannte Gesamtprojektkosten (inkl. MWST)	14'043'756.–
<b>Gesamtkosten gerundet</b>	<b>14'000'000.–</b>

Diese Investition wird es ermöglichen, Hochwasser- und Murgangereignisse mit einem HQ100max zu bewältigen.

Mit dem Berechnungsprogramm EconoMe wurde für das Projekt eine Kostenwirksamkeit von 1,2 errechnet. Konkret bedeutet dies, dass der erwartete wirtschaftliche Nutzen 1,2 Mal höher ist als die aufgewendeten Kosten. Dieser über 1 liegende Wert zeigt, dass die Vorteile des Projekts gegenüber den Investitionen überwiegen, und belegt damit seine Rentabilität.

Die anerkannten Kosten von 14 Millionen Franken werden folgendermassen auf die öffentlichen Gemeinwesen verteilt:

Öffentliche Gemeinwesen	%	Fr. inkl. MWST und NK
<b>Total Bund + Kanton</b>	<b>90</b>	<b>12'600'000.–</b>
Anteil Gemeinde an den anerkannten Kosten	10	1'400'000.–

Der Kanton übernimmt bis zu 35 % der Kosten, das heisst, einen Höchstbetrag von 4,9 Millionen Franken, während der Bund mindestens 55 Prozent abdeckt, was 7,7 Millionen Franken entspricht.

Die Kosten für die Verlegung der Infrastrukturen sowie die gesamten Kosten für die neue Brücke sind nicht als subventionsberechtigt anerkannt. Ein definitiver Verteilungsschlüssel für diese Elemente wird demnächst festgelegt.

### 3. Diskussion und Eintreten

#### 3.1. Eintretensdebatte

Im Rahmen der Eintretensdebatte werden folgende Präzisierungen angebracht:

In Bezug auf den Kostenvoranschlag verlangt ein Kommissionsmitglied genauere Angaben zum Posten «Besucherlenkung», der mit 1'124'000 Franken veranschlagt ist. Einer der auf Naturgefahren spezialisierten Ingenieure erklärt, dass dieses Budget die Schaffung eines Zugangs zu einem Aussichtsturm am rechten Ufer des Baches betrifft. Dieses Projekt ist Teil der Revitalisierung und soll den Besucherinnen und Besuchern eine Möglichkeit bieten, auf sichere Weise lehrreiche Naturbeobachtungen zu machen.

Auf eine andere Frage hin bestätigt der Ingenieur, dass die durch den Murgang verursachten Schäden im betonierten Flussbett im Rahmen der Sofortmassnahmen behoben wurden. Dank der geplanten Arbeiten, insbesondere der Erhöhung der beiden Brücken, dürfte das Risiko von Unterspülungen im Flussbett deutlich verringert werden. Zurzeit sind keine weiteren zusätzlichen Arbeiten geplant.

In Bezug auf die Regulierung der Wildbäche präzisiert der Ingenieur schliesslich, dass deren Unterhalt im Wallis in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Dazu gehört die Verpflichtung zur Freihaltung des Geschiebesammlers und zur Umsetzung von Instandhaltungsmassnahmen in Abhängigkeit der Naturereignisse. Der Kanton hat die Rolle eines Aufsichts- und Unterstützungsorgans, insbesondere durch Beiträge an die notwendigen Arbeiten.

Eine Abgeordnete fragt sich, weshalb im Gegensatz zum Projekt für die Navizanze der Aspekt «Umweltqualität der Massnahmen» in der Beitragstabelle nicht berücksichtigt wird. Der auf Naturgefahren spezialisierte Ingenieur erklärt, dass beim vorliegenden Projekt im Gegensatz zum Navizanze-Projekt, bei dem es insbesondere um die Sicherheit geht, ein gemischter Ansatz verfolgt wird. Das Minstigerbach-Projekt erhält einen zusätzlichen Beitrag für Revitalisierungsinitiativen, was die Anwendung einer unterschiedlichen Subventionstabelle mit sich bringt. Der Aspekt «Umweltqualität» wird nicht ausgelassen, aber in diesem Kontext anders berücksichtigt. Der Subventionsbetrag für die Umweltqualität kann im Rahmen eines gemischten Projekts höher sein als bei einem reinen Sicherheitsprojekt.

Auf eine Frage eines Abgeordneten hin präzisiert der Ingenieur, dass eine allfällige Kostenüberschreitung von der Gemeinde zu übernehmen wäre. Im Falle einer Anerkennung der Kosten könnte dann beim Bund und beim Kanton ein zusätzlicher Kredit beantragt werden. Die Aufteilung der finanziellen Beiträge zwischen Bund und Kanton würde unverändert bleiben.

Im Falle einer Teuerung und einer Überschreitung des kantonalen Beitrags in Höhe von 4,9 Millionen Franken würde dem Parlament ein neuer Kreditantrag unterbreitet. Allerdings sei das Risiko einer solchen Überschreitung gering, da solche Situationen nur bei Grossprojekten auftreten. Die Zuständigkeiten der betroffenen Behörden werden auf jeden Fall respektiert.

Sollte sich schliesslich der Mehrwertsteuersatz ändern, wie dies im Januar 2024 der Fall war, würden die Unternehmen den geltenden Satz anwenden und der Staat würde seinen Beitrag entsprechend ändern, ohne dass ein Zusatzkreditbegehren erforderlich ist. Konkret funktioniert dieser Mechanismus gewissermassen als Übergangsbestimmung.

### **3.2. Eintretensabstimmung**

Die Kommission für Bau und Verkehr spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

## **4. Artikelweise Beratung**

### **Beschlussentwurf über die Subventionsvergabe für die Wasserbauarbeiten am Minstigerbach auf dem Gebiet der Gemeinde Goms**

*In diesem Bericht sind nur jene Bestimmungen aufgeführt, zu denen die Abgeordneten Anträge unterbreitet haben und/oder die zu Diskussionen geführt haben.*

-

## **5. Schlussdebatte und -abstimmung**

### **5.1. Schlussdebatte**

Keine Wortmeldungen.

### **5.2. Schlussabstimmung**

Die KBV nimmt den Beschlussentwurf über die Subventionsvergabe für die Wasserbauarbeiten am Minstigerbach auf dem Gebiet der Gemeinde Goms einstimmig an.

Sitten, 11. März 2025

Der Präsident  
JUON Urs

Die Berichterstatterin  
DE LAVALLAZ Valérie